

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 216.

Montag, den 4. August.

1845.

Erinnerung an Abentrichtung der Grundsteuern &c.

Am 1. August dieses Jahres wird der dritte Termin der für dieses Jahr zu entrichtenden Grundsteuern fällig. Die diesfalligen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschul- und Communal-Anlagen an gedachtem Tage und **längstens binnen 14 Tagen** nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 30. Juli 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Bekanntmachung.

Das bis jetzt an die Handlung unter der Firma Friedrich Wilhelm Schüller vermietet gewesene Gewölbe nebst Zubehör in der Reichstraße sub Nr. 52 soll von Michaelis d. J. an anderweit vermietet werden. Miethlustige haben sich deshalb

den 21. August 1845

Vormittags um 11 Uhr bei der Rathskube zu melden, ihre Gebote zu thun und sodann weiterer Resolution sich zu gewärtigen, indem die Auswahl unter den Licitanten und jede andere Verfügung hiermit vorbehalten bleibt.

Leipzig, den 19. Juli 1845.

Des Raths der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

Bekanntmachung,

die auf den Termin Crucis 1845 zu haltenden Stipendiaten-Prüfungen betreffend.

Zu der auf obgenannten Termin zu haltenden Stipendiaten- und Expectanten-Prüfung haben sich die mit einer Stipendien-Expectanz versehenen Studirenden

Montag den 18. August 1845 früh um 7 Uhr

im Convictorio einzufinden und die schriftliche Ausarbeitung nach dem ihnen anzugebenden Thema zu fertigen.

Die mündliche Prüfung sämmtlicher Expectanten im Bereiche der Philologie und Geschichte findet

Mittwoche den 20. August 1845 und

Freitag den 22. August 1845

} Nachmittags um 2 Uhr

ebenfalls in dem Convictorio nach der ihnen bei Aufgabe des Thema zu den schriftlichen Ausarbeitungen bekannt zu machenden Reihenfolge statt.

Das Verzeichniß derjenigen, welche von diesen Prüfungen ganz oder theilweise befreit sind, ist in dem schwarzen Brete zur Einsicht angeschlagen.

Die Prüfung der Theologie, Philosophie, und Philologie studirenden Königlichen, Merseburger und Ministerial-Stipendiaten findet

Dienstag den 19. August 1845 Nachmittags um 2 Uhr,

die der Meißner Procuratur- und Triller'schen Stipendiaten

Donnerstag den 21. August 1845 Nachmittags um 2 Uhr

gleichfalls in dem Convictorio statt und ist das Namen-Verzeichniß derjenigen Percipienten, welche in Gemäßheit der unterm 17. Juli 1843 bekannt gemachten Stipendiatenordnung auf obgenannten Termin von diesen Prüfungen befreit sind, ebenfalls in dem schwarzen Brete zur Einsicht angeschlagen.

Die nach §. 23. sub 2. der Stipendiaten-Ordnung vom 17. Juli 1843, deren Vorschriften insgesammt hiermit in Erinnerung gebracht werden, einzureichenden Verzeichnisse der gehörten Vorlesungen sammt den Collegienbüchern, deren **Nichteinreichung den Verlust des Stipendii nach sich ziehen würde**, sind

Montag den 11. August 1845 Nachmittags von 1 bis 2 Uhr,

und zwar von den Theologie, Philosophie und Philologie studirenden Königlichen, Merseburger, Ministerial-, Meißner Procurators und Triller'schen Stipendiaten

in der Wohnung des theologischen Ephorus Domherr Kirchenrath Prof. Ritter Dr. Winer,

von sämmtlichen Expectanten

in der Wohnung des philosophischen Ephorus Prof. Ritter Dr. Wachsmuth abzugeben und ist auf gedachten Verzeichnissen der vollständige Vor- und Zuname, der Inscriptionstag, das zu genießende Stipendium und zum wie vielen Male jeder der Prüfung beiwohnt, gleich zu Anfange zu bemerken.

Die Rückgabe der Collegienbücher wird bei dem Examen stattfinden.

Leipzig, den 2. August 1845.

Die Ephoren der Königlichen Stipendiaten.
Dr. Winer. Dr. Wachsmuth.